Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 956
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:
Europäische Finanzsanktionen und deren Umsetzung in Berlin

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25956

vom 14.12.2020

über **Europäische Finanzsanktionen und deren Umsetzung in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb – soweit diese Beschlüsse veröffentlicht wurden – bestehen welche Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen den russischen Unternehmer Arkady Rotenberg?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage sind diese Sanktionen jeweils wann und mit welcher zeitlichen Dauer – ggf. unbefristet – in Kraft getreten?

Zu 1. und 2.: Dem Senat ist nicht bekannt, weshalb welche Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen den russischen Unternehmer Arkady Rotenberg bestehen und auf welcher rechtlichen Grundlage und wann diese Sanktionen in Kraft getreten sind.

3. Welche Stelle im Land Berlin ist für die Umsetzung bzw. Kontrolle der Umsetzung Europäischer Finanzsanktionen grundsätzlich zuständig? Welcher Senatsverwaltung ist diese zu- bzw. nachgeordnet?

4. Über welche Personalausstattung – sofern konkret zuordbar: für diese Aufgabe – in VZÄ verfügt die Stelle zu 3) aktuell und wie hat sich der Personalbestand seit dem Jahr 2016 jährlich zum Ultimo entwickelt?

Zu 3. und 4.: Das Land Berlin ist für die Umsetzung und Kontrolle der Umsetzung von Finanzsanktionen der EU nicht zuständig.

5. Gegen wie viele Einzelpersonen – bitte nach Staatsangehörigkeiten gruppiert - bestehen aktuell Finanzsanktionen der Europäischen Union und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2016 zum Ultimo eines jeden Jahres entwickelt?

Zu 5.: Dem Senat ist nicht bekannt, gegen wen aktuell Finanzsanktionen der Europäischen Union bestehen.

6. In wie vielen Fällen jährlich ist in den Jahren ab 2016 eine Transaktion aktiv durch die zuständige Stelle zu 3) verhindert worden?

Zu 6: Siehe Antwort zu 3. und 4.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa